



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG bzw. UVPG NRW.

Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters, Umstrukturierung der Nebenräume, Errichtung eines neuen Eingangskoffers, Erweiterung des Lagers Dorstener Straße 290-292, 46145 Oberhausen

hier: Antrag auf Vorbescheid (AZ.: 05139-15-03)

Rechtsgrundlage

§ 63 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 272) in Verbindung mit Nr. 15 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV NRW S. 185) sowie Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. / S. 94) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. / S. 1986), § 1 Abs. 1 UVPG NW und § 3c UVPG.

Für den Antrag auf Vorbescheid, AZ.: 05139-15-03, Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters, Umstrukturierung der Nebenräume, Errichtung eines neuen Eingangskoffers, Erweiterung des Lagers, Dorstener Straße 290-292, 46145 Oberhausen, Gemarkung Osterfeld, Flur 15, Flurstücke 249, 483, 742 und 743.

Träger des Vorhabens

LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG
Krummensteg 137
47475 Kamp-Lintfort

ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) durchgeführt worden.

Die abschließende Bewertung gemäß § 3c des UVPG ergab nach Prüfung der Unterlagen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Oberhausen, 1. Februar 2016

Stadt Oberhausen
Bereich 5-3
Baugenehmigung und Bauordnung

Schranz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Widmung von Straßen

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße:

Straße Kiwittenberg

(Gemarkung Alstaden, Flur 1, Flurstück 246 teilweise)

Kleine Blattstraße

(Gemarkung Alstaden, Flur 1, Flurstücke 264 teilweise und 102 teilweise)

Die gesamte zu widmende Fläche ist in dem beigefügten Lageplan als Anlage zur Widmungsverfügung rautiert dargestellt.

Die Widmungsverfügung vom 11.11.2015 wird wegen falscher Plandarstellung aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW. S.548) erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll ihr je eine Abschrift für den Beklagten, den Vertreter des öffentlichen Interesses und sonstige Beteiligten beigefügt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so gilt dessen Verschulden als Ihr eigenes Verschulden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das dem Klageverfahren bislang vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Entsprechend der oben stehenden Rechtsmittelbelehrung kann gegen diesen

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 53 bis 56

Ausschreibungen

Seite 57 bis 58

Bescheid also direkt Klage erhoben werden.

Klageerhebung nicht mehr bedarf.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten besteht jedoch unabhängig hiervon die Möglichkeit, sich vor etwaiger Erhebung einer Klage kurzfristig zunächst mit der zuständigen Dienststelle, Fachbereich 5-6-50 in Zimmer A 227 des Technischen Rathauses Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben und kann die Widmungsverfügung gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich etwaiger offensichtlicher Unrichtigkeiten, korrigiert werden, so dass es einer

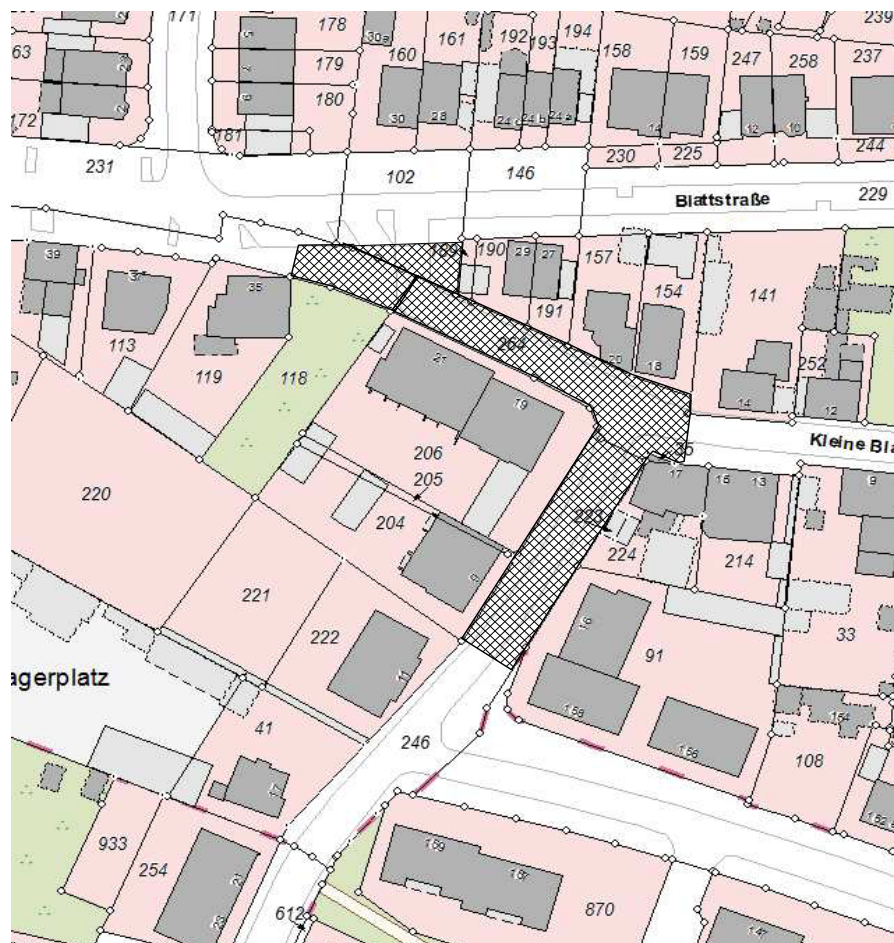
Die Notwendigkeit der Klageerhebung zur Vermeidung des Eintritts der Bestandskraft dieser Widmungsverfügung wird durch einen außergerichtlichen Klärungsversuch allerdings nicht berührt. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch nicht verlängert.

Oberhausen, 01.02.2016

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lauxen

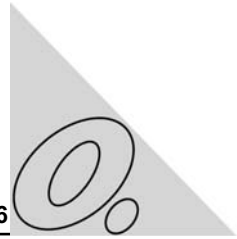
Anlage zur Widmungsverfügung vom 01. Februar 2016 für die Straße Kiwittenberg / Kleine Blattstraße



 = gewidmete Fläche

03.02.2016 10:06:54 K.Kemper/Plan-Widmung/Gewandweg - Klein-Blattstraße/Kiwittenberg - Widmungsplan

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6-50 / Verkehrs- und Baustellverwaltungsamt



**Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an
der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB) für den einleitenden
Aufhebungsbeschluss des Fluchtlinien-
plans Nr. 332 - Bonetstraße / Ohrenfeld /
Teichfeldstraße -**

I. Der Rat der Stadt hat am 16.11.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Der o. g. Fluchtlinienplan Nr. 332 liegt in der Zeit vom 09.03.2016 bis 23.03.2016 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld, Rathaus Osterfeld, Bottroper Straße 183, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit

zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Aufhebungsgebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 7, 8 und 9 und erfasst die folgenden Bereiche:

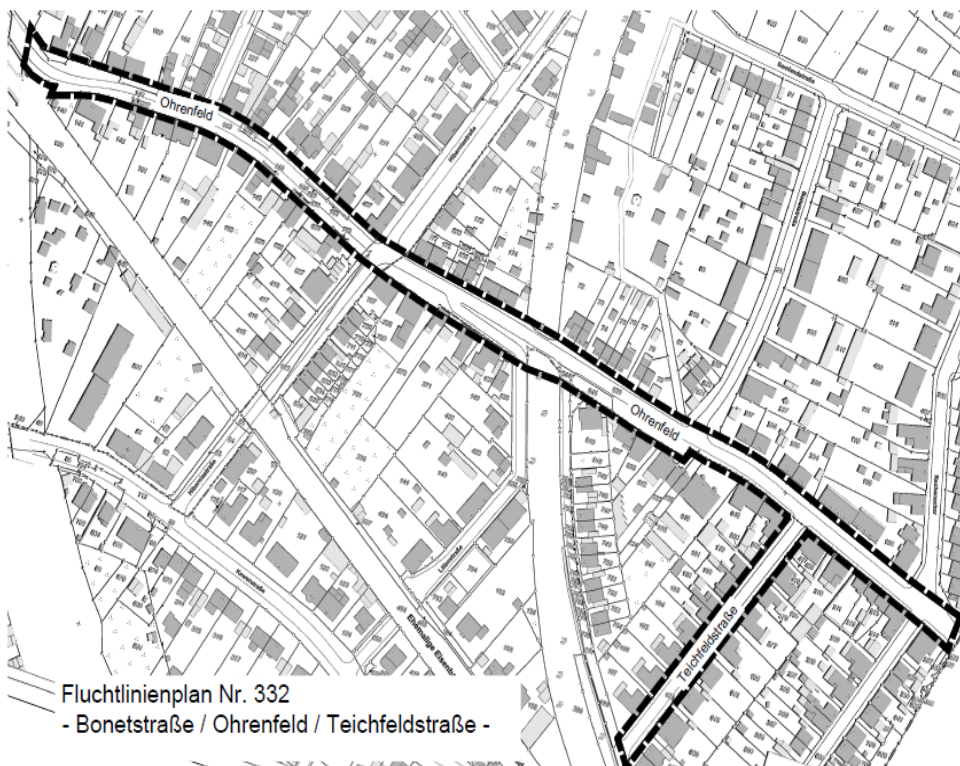
Nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 207, diese in nordöstlicher Richtung verlängert bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 207, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 207, nordöstliche, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 210, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 207, östliche, südliche und westliche Grenzen des Flurstückes Nr. 208 und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 207.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersichtsskizze.

II. Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung

Erklärung

Der durch den Rat der Stadt am 16.11.2015 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 332 - Bonetstraße / Ohrenfeld / Teichfeldstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Fluchtlinienplan Nr. 332
- Bonetstraße / Ohrenfeld / Teichfeldstraße -

III. Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 332 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 16.11.2015 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 16.02.2016

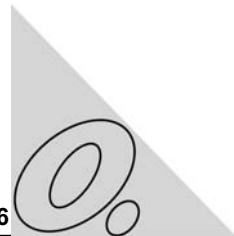
Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 332 - Bonetstraße / Ohrenfeld / Teichfeldstraße -

Der Fluchtlinienplan Nr. 332 setzt in Teilbereichen Straßenbegrenzungslinien fest, die nicht dem heutigen Ausbauzustand und den Grundstücksverhältnissen entsprechen.

Aus diesem Grunde soll der Fluchtlinienplan Nr. 332 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung
Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46042 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
 Ausbau Arminstraße von Wiesenstraße bis Breilstraße

- Leistung:**
- ca. 1.100 m² Teerhaltige/Bituminöse Fahrbahn aufnehmen
 - ca. 1.100 m² Teerhaltige/Bituminöse Schottertragschicht aufnehmen
 - ca. 900 m² Pflaster aufnehmen
 - ca. 720 m³ Boden ausheben und abfahren
 - ca. 450 m³ Frostschuttschicht liefern und einbauen
 - ca. 1.400 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
 - ca. 1.200 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
 - ca. 1.200 m² Asphaltbinderschicht liefern und einbauen
 - ca. 1.200 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
 - ca. 350 m Bordsteine erneuern
 - ca. 350 m Rinnenbahn erneuern
 - ca. 800 m² Pflaster verlegen
 - ca. 7 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
 - ca. 3 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:
 Anfang 27. KW 2016 - Ende 35. KW 2016

Zuschlagsfrist:
 15.04.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 01.03.2016 bis 11.03.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
 Ausbau Arminstraße von Wiesenstraße bis Breilstraße

Stadtparkasse Oberhausen
 IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
 Swift-BIC: WELADED10BH
 Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
 40,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
 Herr Bialas
 WBO GmbH, Kanäle und Straßen
 Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die
 Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 17.03.2016, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Öffentliche Ausschreibung
Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46042 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
 Deckenerneuerung Schlosserstraße von Schlansteinstraße bis Ende

- Leistung:**
- ca. 1.250 m² Teerhaltige/Bituminöse Fahrbahn aufnehmen
 - ca. 1.250 m² Teerhaltige/Bituminöse Schottertragschicht aufnehmen
 - ca. 1.250 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
 - ca. 1.250 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
 - ca. 1.250 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
 - ca. 470 m Rinnenbahn regulieren bzw. erneuern
 - ca. 4 Stück Aufsätze von Straßeneinläufen regulieren
 - ca. 3 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
 - ca. 5 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:
 Anfang 17. KW 2016 - Ende 23. KW 2016

Zuschlagsfrist:
 15.04.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 01.03.2016 bis 11.03.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
 Deckenerneuerung Schlosserstraße von Schlansteinstraße bis Ende

Stadtparkasse Oberhausen
 IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
 Swift-BIC: WELADED10BH

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

30,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 17.03.2016, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.



schugmedia-1)



Gedenkhalle Oberhausen

Dauerausstellung
**Oberhausen im
Nationalsozialismus
1933 – 1945**

Konrad-Adenauer-Allee 46
46049 Oberhausen
dienstags bis sonntags 11 bis 18 Uhr

Infos zu Workshops unter
Telefon 0208_6070531-0
gedenkhalle-bunkermuseum@oberhausen.de
www.gedenkhalle-oberhausen.de

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 3. März 2016
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühling 2016 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de